



Datum: **Montag, 06. Juni 2011**
Ort: Aula Primarschulhaus
Zeit: 20:00 Uhr – 21:05 Uhr

Sitzungsleitung: Rüfenacht Fritz

Anwesend: Heiniger Heinz
Reinhard-Burkhalter Christine
Hängärtner Andreas
Leuenberger-Ullrich Peter
Mosimann-Schnegg Markus
Oppliger-Bolzli Jürg
Ruchti-Affolter Kurt

Anwesende: 43 Personen, = 1,8 % der Stimmberechtigten
Ohne Stimmrecht: 3 Personen: Claudia Bärtschi, Gemeindeglied Stv.
Heinz Heiniger, Finanzverwalter
Gertrud Lehmann, Berner-Zeitung

Protokollführung: Bärtschi Claudia

Begrüssung und Eröffnung:

Gemeindepräsident Fritz Rüfenacht begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt den neu zusammengesetzten Gemeinderat sowie Heinz Heiniger und Claudia Bärtschi vor.

Von der Presse begrüsst er Gertrud Lehmann, Berner-Zeitung.

Die Versammlung wird eröffnet.

Einleitende formelle Feststellungen:

Publikation und Auflagen der heutigen Gemeindeversammlung

Die Publikation der heutigen Versammlung erfolgte im Anzeiger von Burgdorf vom 05. Mai 2011 und 02. Juni 2011.

Auflagen

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind seit 06. Mai 2011 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die heutige Einwohnergemeindeversammlung kann somit rechtskräftig stattfinden und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Das auf die heutige Versammlung abgeschlossene Stimmregister weist 2'362 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten fest. Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht stellt durch Umfrage das Stimmrecht der Versammlungsteilnehmer fest.

Die anfangs erwähnten Teilnehmer ohne Stimmrecht haben separat Platz genommen.

Ausstandspflicht

Gemäss Gemeindegesetz Art. 47 gilt seit dem 1. August 1991 an Einwohnergemeindeversammlungen keine Ausstandspflicht für Stimmberechtigte mehr.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Hediger Roland
- Mosimann Lydia

Die Stimmenzähler werden aufgefordert, die Anwesenden zu zählen und der Sekretärin vor der ersten Abstimmung zu melden.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen. Es werden keine Abänderungsanträge betreffend die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte gestellt.

- 1 Gemeinderrechnung 2010 - Rechnungsabschluss (inkl. Revision)
Genehmigung Jahresrechnung 2010
- 2 Schulhausmatte, Rüegsausachen - Überbauungsordnung mit
Zonenplanänderung (Erschliessung Strasse und Abwasser)
Kreditabrechnung
- 3 Sägestrasse - Sonnheimstrasse - Sanierung Basiserschliessung
Kreditabrechnung
- 4 Regionales Mietamt / Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
Aufhebung des Reglementes über das Mietamt der Gemeinden Lützelflüh,
Rüegsau, Sumiswald und Trachselwald
- 5 Gemeindeverband Spital Sumiswald - Neue Rechtsformen (Umwandlung
bzw. Überführung in eine Aktiengesellschaft AG)
Änderung von Art. 2 Abs. 1 OgR – Zweckänderung
- 6 Gemeindeversammlungen - Verschiedenes
Verschiedenes

Beschluss Nr. 62
2.121 Verwaltungsrechnung

**Gemeinderechnung 2010 - Rechnungsabschluss (inkl. Revision)
Genehmigung Jahresrechnung 2010**

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht erteilt den Referenten Jürg Oppliger als ressortverantwortlichem Gemeinderat und Heinz Heiniger, Finanzverwalter, das Wort.

Die Gemeinde Rüegsau kann erneut ein erfreuliches Rechnungsergebnis vorlegen. Diese Jahresrechnung verdanken wir einmal mehr einer vorbildlichen Budgetdisziplin aller Beteiligten sowie den folgenden, speziellen und einmaligen Umständen:

- Generelle Mehrerträge bei den Gewinn- und Vermögenssteuern sowie Mehreinnahmen bei den Steuerteilungen
- Höhere Erträge bei den Rückerstattungen für Lehrerbesoldungen
- Mehreinnahmen bei den Klassenanteilen von anderen Gemeinden
- Generelle Besserstellungen in allen Budget-Rubriken
- Tiefere harmonisierte Abschreibungen
- Rückgang der Aufwendungen auf kurz- und langfristigen Zinsen
- Einmalige Buchgewinne durch Baulandverkäufe
- Minderaufwendungen beim Personalaufwand, bei den Beiträgen an die Lehrerbesoldungen an den Kanton sowie tieferer Aufwand für Zinsen auf kurz- und langfristigen Schulden. Dazu geringerer Abschreibungsaufwand und tiefere Lastenausgleichszahlungen an den Kanton
- Mehraufwendungen beim Winterdienst, dem Strassenunterhalt und beim baulichen Unterhalt bei den Schulliegenschaften
- Mindererträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und Gewinnsteuern bei den juristischen Personen festgestellt werden

Die Gemeinderechnung 2010 schliesst bei einem Umsatz von 11,1 Mio. Franken mit einem Gewinn von rund Fr. 351'800.00 ab. Der Voranschlag hatte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'900.00 gerechnet. Gegenüber dem Budget ergibt sich daraus eine Besserstellung von ca. Fr. 286'900.00.

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	10'771'143.30	11'122'954.72	11'516'088.00	11'580'976.45	10'422'321.64	11'223'936.95
	Netto Ertrag	351'811.42		64'888.45		801'615.31	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'319'041.90	322'494.00	1'306'000.00	324'060.00	1'283'099.58	329'313.25
	Netto Aufwand		996'547.90		981'940.00		953'786.33
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	389'351.00	327'706.50	407'170.00	330'400.00	436'489.65	371'263.65
	Netto Aufwand		61'644.50		76'770.00		65'226.00
2	BILDUNG	2'506'986.36	660'323.97	2'732'190.00	486'578.45	2'580'867.62	587'626.50
	Netto Aufwand		1'946'662.39		2'245'611.55		1'993'241.12
3	KULTUR / FREIZEIT	125'302.80	55'510.30	126'760.00	50'200.00	126'105.35	52'124.05
	Netto Aufwand		69'792.50		76'560.00		73'981.30
4	GESUNDHEIT	40'325.15	22'445.70	52'877.00	25'000.00	37'077.10	22'873.20
	Netto Aufwand		17'879.45		27'877.00		14'203.90
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'300'026.85	1'355'384.05	3'519'350.00	1'411'708.00	3'041'346.70	1'182'402.30
	Netto Aufwand		1'944'642.80		2'107'642.00		1'858'944.40
6	VERKEHR	773'153.00	247'730.20	711'950.00	233'500.00	833'602.25	246'823.05
	Netto Aufwand		525'422.80		478'450.00		586'979.20
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'173'432.05	974'412.55	1'348'536.00	1'161'075.00	1'215'562.70	1'044'142.15
	Netto Aufwand		199'019.50		187'461.00		171'420.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'224.85	159'466.45	27'105.00	147'900.00	33'733.80	165'964.35
	Netto Ertrag	139'241.60		120'795.00		132'230.55	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'123'299.34	6'997'481.00	1'284'150.00	7'410'555.00	834'236.89	7'221'404.45
	Netto Ertrag	5'874'181.66		6'126'405.00		6'387'167.56	

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Gewinn dem Eigenkapital zuzuweisen und auf zusätzliche Abschreibungen zu verzichten. Das Eigenkapital wird somit auf rund 4,6 Mio. Franken erhöht.

Begründet wird diese Absicht wie letztes Jahr. Die wirtschaftliche Situation ist durch die neuerliche Weltwirtschaftlage weiterhin instabil. Es muss in der nächsten Zeit bei den Steuern erneut mit massiven Einbussen oder gar Rückzahlungen gerechnet werden. Dies zeigen die diesjährigen Einbussen bei den Steuererträgen sowohl bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen. Aus diesem Grunde sollen anstelle von zusätzlichen Abschreibungen die nötigen Reserven geschaffen werden, um die allfälligen Rückzahlungen und Ertragsschwankungen auffangen zu können.

Der gute Rechnungsabschluss ist vor allem durch die einmaligen Buchgewinne mit dem Verkauf der beiden Schulhäuser Britternmatte und Neuegg zu Stande gekommen ist. Derartige Ertragssituationen können nicht regelmässig im Budget eingestellt werden. Vergleiche zeigen, dass ohne diese Buchgewinne ein massiver Verlust resultiert hätte.

Betreffend die Genehmigung der Nachkredite ist die Regelung gemäss Organisationsreglement OgR anzuwenden. Die ordentlichen Nachkredite betreffen gebundene Aufwendungen oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Ein Nachkreditbeschluss ist somit nicht erforderlich.

Die Investitionen im vergangenen Jahr betragen brutto rund Fr. 2'700'000.00. Durch Kantons- und Bundesbeiträge sowie Einkaufsgebühren und Buchgewinne im Finanzvermögen belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 920'000.00. Die wichtigsten Investitionen 2010 im Überblick:

- Gesamterneuerung der Beleuchtung im Gemeindehaus
- Sanierungen im Sekundarschulhaus
- Sanierung Spielplatz Schulhaus Rüegsau
- Weiterer Gemeindeanteil an die Weggenossenschaft Hagsbach
- Wegsanierung Lochstrasse, 1. Etappe
- Wegsanierung Gerbestrasse, Teil der Abschlussarbeiten
- Wegsanierung Kirchstalden, Abschlussarbeiten
- Wegsanierung Mättenhof-Reckenberg, Teilabschluss
- Sanierung Stützmauer und Wegabschnitt Sonnheim
- Detailerschliessung Mühliacher, 1. Etappe
- Winterschäden 2009/2010
- diverse Kanalisationssanierungsarbeiten (GEP-Massnahmen wie die Sanierung von Kontrollschächten, Erneuerung von Leitungen in der Brunnmatt-, Loch- und Gerbestrasse sowie Neubau der Detailerschliessung Mühliacher

Die externe Revisionsstelle hat die Gemeinderechnung revidiert und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Der entsprechende Revisionsbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeinderechnung 2010 zu genehmigen.

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht dankt den Referenten und eröffnet unter diesem Traktandum die Diskussion.

Diskussion

Peter Christen erkundigt sich nach der Zusammensetzung des Eigenkapitals. Handelt es sich dabei um Liegenschaften des Finanzvermögens?

Heinz Heiniger stellt fest, dass es sich dabei um Bilanzgewinne handelt.

Die Diskussion wird geschlossen und der Vorsitzende Fritz Rüfenacht verliest den Antrag des Gemeinderates:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 351'811.42**
- 2. Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite.**

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 63
6.231.1 Ueberbauungsordnung "Schulhausmatte"

Schulhausmatte, Rüegsauschachen - Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung (Erschliessung Strasse und Abwasser)

Kreditabrechnung

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht erteilt dem Ressortverantwortlichen Andreas Hängärtner das Wort.

Andreas Hängärtner stellt fest, dass an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 im Zusammenhang mit der Umzonung der Schulhausmatte - welche bis anhin in der Zone für öffentliche Nutzung war – ebenfalls über die Erschliessungskosten orientiert wurde. Die Erschliessungskosten für die Überbauung Schulhausmatte wurden damals in Anwendung von Artikel 60 a Baugesetz BauG mit Fr. 650'000.00 veranschlagt und entsprechend zur Kenntnis gebracht. Diese wurden damals nicht bestritten und sind zusammen mit der Umzonung in Rechtskraft erwachsen.

Nachdem die Erschliessung abgeschlossen und die Garantiefristen erfüllt werden konnten ist die Bauabnahme und die Schlussabrechnung erfolgt wie folgt:

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 11.12.2003	Fr. 650'000.00
Erstellungskosten total	Fr. 591'625.10
Kreditunterschreitung	Fr. 58'274.90

Die Erschliessungskosten der Schulhausmatte wurden seinerzeit vertraglich im Verhältnis der Eigentumsverhältnisse flächenmässig wie folgt aufgeteilt:

Miteigentümergeinschaft Geschwister Stalder	71 %	Fr. 420'124.80
Gemeinde Rüegsau	29 %	Fr. 171'600.30
Total Erstellungskosten	100 %	Fr. 591'725.10

Demnach ergeben sich für die Gemeinde Rüegsau am Schluss Nettokosten von Fr. 171'600.30.

Die Kostenunterschreitung begründet sich einerseits durch den guten Baugrund mit wenig Grundwasserabsenkungen und andererseits durch die günstigeren Arbeitsvergebungen.

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht dankt dem Referenten und eröffnet unter diesem Traktandum die Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung Kenntnis.

Beschluss Nr. 64

6.611.23 Sonnheimstrasse

Sägestrasse - Sonnheimstrasse - Sanierung Basiserschliessung Kreditabrechnung

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht erteilt dem Ressortverantwortlichen Andreas Hängärtner das Wort.

Andreas Hängärtner stellt fest, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004 für die Sanierung der Basiserschliessung Sägestrasse-Sonnheimstrasse ein Bruttokredit von Fr. 290'000.00 bewilligt wurde. Davon sollten zu Lasten des Strassenbaus Fr. 179'500.00 und zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Fr. 110'500.00.

Nachdem die Sanierungsarbeiten abgeschlossen waren, wurden noch die Garantiefrieten abgewartet. Die Bauabnahme hat stattgefunden und es wurden keine Mängel festgestellt. Demzufolge ergibt sich folgende Schlussabrechnung:

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 09.12.2004	Fr. 290'000.00
Erstellungskosten total	Fr. 267'415.55
Total Kreditunterschreitung	Fr. 22'584.45

Die Erstellung wurde zusammen mit der Detailerschliessung Schulhausmatte ausgeführt und dabei entsprechende Synergien bei den Unternehmerarbeiten genutzt, was sich bei der Abrechnung positiv ausgewirkt hat.

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht dankt dem Referenten und eröffnet unter diesem Traktandum die Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung Kenntnis.

Beschluss Nr. 65
1.501.12 Mietamt MA

**Regionales Mietamt / Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
Aufhebung des Reglementes über das Mietamt der Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau,
Sumiswald und Trachselwald**

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht informiert über das Schreiben die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau vom 3. Dezember 2010, wonach mit der Umsetzung der Justizreform im Kanton Bern auf den 1. Januar 2011 die Tätigkeit der Mietämter in der heutigen Form beendet ist.

Für die Gemeinde Rüegsau ist inskünftig die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau, Kreuzgraben 10, Burgdorf, zuständig. Die neue Aufgabenaufteilung ist für die Gemeinde mit keiner finanziellen Belastung verbunden, da für die Tätigkeiten der neuen kantonalen Organisation kein Betrag geleistet werden muss.

Das seinerzeit eingeführte regionale Mietamt mit den Gemeinden Lützelflüh, Sumiswald und Trachselwald wird somit ersetzt durch die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau und das gemeinsam erarbeitete und an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004 beschlossene Reglement kann ersatzlos aufgehoben werden.

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht eröffnet unter diesem Traktandum die Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Diskussion wird geschlossen und der Vorsitzende Fritz Rüfenacht verliert den Antrag des Gemeinderates:

**Aufhebung des Reglemens über das Mietamt der Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau,
Sumiswald und Trachselwald per 31. Dezember 2010.**

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 66
1.1210.503 Gemeindeverband Spital Sumiswald

**Gemeindeverband Spital Sumiswald - Neue Rechtsformen (Umwandlung bzw.
Überführung in eine Aktiengesellschaft AG)
Änderung von Art. 2 Abs. 1 OgR - Zweckänderung**

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht informiert, dass der Gemeindeverband Spital Sumiswald (ehemaliges Bezirksspital Sumiswald) heute unter dem Auftritt „Dienstleistungszentrum Sumiswald“ verwaltet und betrieben wird. Der in Art. 2 Abs. 1 OgR definierte Zweck stimmt grossenteils nicht mehr mit seinen effektiven Tätigkeiten überein. Insbesondere erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche ihm durch den Kanton zugewiesen werden und er betreibt auch keine Alters- und Gesundheitsinstitution mehr.

Aus diesem Grunde laufen momentan die Arbeiten im Hinblick auf eine Umwandlung des Gemeindeverbands in eine Aktiengesellschaft. Die nachstehend beantragte Zweckänderung stellt gleichzeitig auch einen notwendigen Schritt im Hinblick auf diese Umwandlung dar. Die folgenden Erläuterungen klären die vorgesehene Umwandlung wie folgt:

Teilweise dienen die Tätigkeiten des Gemeindeverbands zwar nach wie vor öffentlichen Zwecken, hingegen erfüllt der Verband keine Aufgaben mehr, welche nicht auch durch Private erbracht werden könnten. Damit die Nutzung des Dienstleistungszentrums und insbesondere der ehemaligen Spitalgebäude auch in Zukunft sichergestellt werden kann, braucht es neue Geschäftsmodelle und eine entsprechende Handlungsflexibilität, unter anderem auch in Bezug auf Beteiligungen von Dritten. Im Auftrag der Verbandsgemeinden nahm der Verbandsrat die notwendigen Abklärungen vor und kam zum Schluss, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft den aktuellen und insbesondere zukünftigen Anforderungen des Dienstleistungszentrums am besten entspricht. Zudem ermöglicht die Aktiengesellschaft weitgehend eine Haftungsbeschränkung der Verbandsgemeinden als zukünftige Aktionäre.

Der Zweck des Gemeindeverbands ist an seine aktuellen (und künftigen) Tätigkeiten anzupassen. Dies umfasst namentlich das Halten und Verwalten seiner Liegenschaften, die Erbringung verschiedener Dienstleistungen und den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial. Zuständig für die Beschlussfassung über den Zweckartikel sind gemäss Art. 8 Abs. 1 OgR die Verbandsgemeinden bzw. deren einzelnen Gemeindeversammlungen.

Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird weitere Anpassungen des Organisationsreglements bedingen, welche jedoch in der Kompetenz des Verbandsparlaments liegen.

Der Gemeinderat beantragt daher der Einwohnergemeindeversammlung, die Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Spital Sumiswald zu genehmigen.

Bisheriger Art. 2 Abs. 1 OgR	Neuer Art. 2 Abs. 1 OgR
Der Verband ist zuständig für: a) Die Erfüllung der Aufgaben, die vom Kanton zugewiesen sind; b) Betrieb einer Alters- und Gesundheitsinstitution im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und/oder Vereinbarungen mit Krankenversicherern oder Dritten; c) Bewirtschaftung von Liegenschaften und Räumlichkeiten im Eigentum des Gemeindeverbandes; d) Erbringung von Dienstleistungen an Dritte im Rahmen des bestehenden Betriebes.	Der Verband bezweckt das Halten und Verwalten von Liegenschaften, insbesondere derjenigen des ehemaligen Spitals Sumiswald, die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Hotellerie, Gebäudereinigung, Gebäudeunterhalt, Immobilienverwaltung, Buchführung und EDV sowie den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial.

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht eröffnet unter diesem Traktandum die Diskussion.

Diskussion

Walter Aeschlimann will wissen, wie hoch dieser Posten in der Rechnung aktiviert ist.

Heinz Heiniger erläutert, dass der Posten in unserer Gemeinderechnung nicht aktiviert ist.

Die Diskussion wird geschlossen und der Vorsitzende Fritz Rüfenacht verliert den Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung von Art. 2 Abs. 1 Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Spital Sumiswald (Revision Zweckartikel).

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 67
1.300 Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlungen - Verschiedenes Verschiedenes

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht informiert über nachfolgende Geschäfte:

Genossenschaft WIMA

Über die Genossenschaft Wohnen im Alter (WIMA) ist vor wenigen Wochen der Konkurs eröffnet worden. Der Bau von Alterswohnungen ist keine Gemeindeaufgabe, in diesem Sinne ist die Gemeinde von der Angelegenheit nur indirekt betroffen. Zu einem früheren Zeitpunkt hat die Gemeinde der Genossenschaft das Land „Gerbematte“ verkauft. Die Besitzesverhältnisse werden im Rahmen des bevorstehenden Liquidationsverfahren neu geregelt. Ob die bestehende Überbauungsordnung überarbeitet werden muss, wird sich ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt klären.

Wärmeverbund „Gerbematte“

Gegenüber dem ursprünglichen Projekt sind nur noch die Stiftung Altersheim Hasle-Rüegsau, die Firma Meister + Cie. AG sowie die Gemeinde Rüegsau mit den Schulhäusern im Rüegsausachen übrig geblieben. Der Gemeinderat hat sich letztmals im November 2010 mit einer neuen Offerte der EBM Management AG befasst. Mit dem Konkurs der Genossenschaft WIMA präsentiert sich auf der Gerbematte eine neue Ausgangslage, indem die bestehende Überbauungsordnung (abhängig von einem neuen Bauprojekt) allenfalls überarbeitet werden muss. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Attraktivität des Baugebietes „Gerbematte“ durch den Bau einer Heizzentrale deutlich geschmälert wird. Unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeinderat beschlossen, von einem Anschluss an den Wärmeverbund „Gerbematte“ abzusehen. Das Projekt „Wärmeverbund Gerbematte“ ist somit auf unbestimmte Zeit sistiert.

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht fragt die Versammlung an, ob im "Verschiedenen" Wortbegehren gewünscht werden.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Peter Christen erachtet die Neuüberarbeitung der Überbauungsordnung „Gerbematte“ als zwingend. Das bestehende Projekt erachtet er nicht als gut und uninteressant für einen möglichen Investor.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Fritz Rüfenacht schliesst die Gemeindeversammlung.

Rüegsauschachen, 23.06.2011

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Die Gemeindegemeinschafterin i.V.:

F. Rüfenacht

C. Bärtschi